



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2023

TOP 1 - Frageviertelstunde Fragen und Anregungen der Einwohner

Hier meldet sich niemand zu Wort.

TOP 2 - Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "In der Au - 1. Erweiterung", Gemarkung Gutmadingen Abwägung Stellungnahmen, Billigung Planentwurf und Beschluss über die öffentliche Auslegung

Ingenieur Karl Hermle aus Gosheim stellte in der Sitzung den bisherigen Verfahrensgang des Bebauungsplanverfahrens vor. Mit dem Bebauungsplan wird die im Jahr 2008 erfolgte Stellplatzerweiterung der Firma Vöckel planungsrechtlich festgeschrieben. Zudem werden für die Firma noch Erweiterungsflächen überplant. Herr Hermle erläuterte die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungsvorschläge.

Einstimmig billigte der Gemeinderat die Abwägungsvorschläge und den Planentwurf. Der Entwurf wird öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut am Verfahren beteiligt. Ein endgültiger Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan kann voraussichtlich im Januar 2024 erfolgen.

TOP 3 - Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung Gestiegene Kosten Bestattung/Grabherstellung

Die Friedhofsgebühren wurden im vergangenen Jahr neu kalkuliert. Die Erhöhung der Gebühren erfolgte letztendlich im Rahmen der Friedhofsatzungsänderung am 24. Januar 2023. Die Grabherstellungsarbeiten werden von einem externen Unternehmen durchgeführt. Da diese Kosten der Stadt in Rechnung gestellt und im Regelfall direkt an die Bürger weitergegeben werden, sind diese Gebühren auf Kostendeckung anzupassen. Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Bestattung/Grabherstellung	Alter Betrag	Neuer Betrag
Reihengrab Alter unter 10 Jahren	416 €	450 €
Reihengrab Alter über 10 Jahren	525 €	650 €
Beisetzung von Aschurnen	126 €	140 €
	119 €	119 €
	119 €	140 €

Beisetzung in Urnenwand		
Beisetzung in anonymen Urnengrabfeld		

Der Gemeinderat stimmte der Gebührenanpassung zu. Damit diese noch wirksam werden kann, wird der Bestattungsgebührensatzung in der nächsten Gemeinderatssitzung entsprechend angepasst.

TOP 4 - Eröffnungsbilanz Feststellung durch den Gemeinderat

Die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2017 dargestellt und beschlossen. 2018 wurde vom Gemeinderat der Bilanzstichtag zum 01. Januar 2020 als Umstellungszeitpunkt festgelegt. Dieser Zeitpunkt stellte auch rechtlich die letztmalige Gelegenheit zur Umstellung der Kameralistik auf das NKHR dar. Der umfangreiche und aufwendige Umstellungsprozess des Finanzwesens betrifft eine Vielzahl an verschiedenen Themenbereichen. Von der Stadt Geisingen wurde der Beschluss gefasst, den Umstellungsprozess mit dem externen Büro Rödl & Partner aus Nürnberg durchzuführen. Inhalt des Auftrags waren verschiedene Arbeitspakete zur Bewertung, Darstellung und prüfungssicheren Gesamtdokumentation. Hierbei wurde zur Erleichterung der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens gesetzliche Vereinfachungsregelungen angewandt. Basierend auf dieser Grundlage wurden, von Rödl & Partner, Bewertungs- und Inventurrichtlinien für die Stadt Geisingen erstellt.

Einstimmig stellte der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz der Stadt Geisingen zum 01. Januar 2020 mit folgenden Werten fest:

Aktivseite	01.01.2020 EUR
1. Vermögen	
1.2 Sachvermögen	54.759.160,89
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.725.066,16
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.529.206,69
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	7.881.342,24
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.000.679,99
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	532.516,07
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.090.349,74
1.3 Finanzvermögen	11.748.208,93
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	38.726,42
1.3.3 Sondervermögen	656.341,77
1.3.4 Ausleihungen	774.650,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.625.732,21
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	246.145,50
1.3.8 Liquide Mittel	7.406.613,03
2. Abgrenzungsposten	30.292,09
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30.292,09
Bilanzsumme Aktiva	66.537.661,91
Passivseite	01.01.2020 EUR
1. Kapitalposition	54.796.003,79
1.1 Basiskapital	53.593.362,82
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	1.202.640,97
2. Sonderposten	8.978.937,59
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	6.485.660,13
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	2.463.894,46
2.3 Sonstige Sonderposten	29.383,00
3. Rückstellungen	0,00
4. Verbindlichkeiten	2.533.454,14
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.467.742,74
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	363,99
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	65.347,41
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	229.266,39
Bilanzsumme Passiva	66.537.661,91

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Geisingen zum 01. Januar 2020 liegt in der Zeit vom 06. November 2023 bis einschließlich 17. November 2023 während der Dienststunden im Rathaus Geisingen, Zimmer 304, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

TOP 5 - Kirchtalhalle Kirchen-Hausen

Entgeltfestlegung für verbindliche Auskunft des Finanzamtes zum Vorsteuerabzug

Noch im laufenden Jahr sollen erste kleinere Arbeiten an der Kirchtalhalle erfolgen, bevor die ersten großen Maßnahmen und damit auch Rechnungen im kommenden Jahr anstehen. Im Zuge der unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten und der teilweise wirtschaftlichen Nutzung der Halle, besteht bereits seit einigen Jahren ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) bei der Kirchtalhalle. Dieser ermöglicht es unter anderem in gewissen Bereichen die Vorsteuer zu ziehen. Dies bezieht sich vor allem auch auf der tatsächlichen Nutzung der Halle (Schulsport, Vereinsaktivitäten, private Feiern, etc.).

Zur Festlegung des möglichen Vorsteuerabzugs empfiehlt es sich, vom Finanzamt eine verbindliche Auskunft zur Steuerquote einzuholen. Hierzu erfolgte bereits ein intensiver Austausch mit dem städtischen Steuerberater. Für diese Auskunft sind mehrere Vorbereitungen zu treffen. So wurde die voraussichtliche Mindesthöhe der Hallenentgelte durch die Sanierungs- und Unterhaltungskosten unter Einbeziehung der Zuschüsse berechnet. Diese Beträge wurden daraufhin verwaltungsintern mit vergleichbaren Hallen geprüft, wodurch sich die Höhe der voraussichtlichen Hallenentgelte ergeben hat. Wenn diese Grenzen eingehalten werden, ist laut aktuellen Berechnungen ein Vorsteuerabzug in Höhe von etwa 240.000 € im Zuge der Investition möglich. Weitere Vorsteuerabzüge sind bei den späteren laufenden Kosten ebenfalls anteilig möglich.

Diese verschiedenen Nutzungsentgelte wurden vorab mit Ortsvorsteher und Ortschaftsrat Kirchen-Hausen besprochen und abgestimmt. Im Laufe der Hallenfertigstellung können diese Sätze noch leicht angepasst und endgültige Beträge in Abstimmung mit dem Steuerberater festgelegt werden. Nachfolgend sind die angedachten Entgelte aufgeführt:

	Aktuelle Gebühren	Neue Entgelte	
		Halle und Foyer	Foyer
Kulturelle Veranstaltungen Einheimische	46,00 €	230,00 €	120,00 €
Kulturelle Veranstaltungen Auswärtige	102,00 €	460,00 €	240,00 €
Sportveranstaltungen Trainingsbetrieb Einheimische		6,00 € je Stunde	
Sportveranstaltungen Einheimische	26,00 €	160,00 €	120,00 €
Sportveranstaltungen Trainingsbetrieb Auswärtige		12,00 € je Stunde	
Sportveranstaltungen Auswärtige	51,00 €	320,00 €	240,00 €

Betriebsversammlungen Einheimische	77,00 €	230,00 €	120,00 €
Betriebsversammlungen Auswärtige	153,00 €	460,00 €	240,00 €
Reine Tanz-/ Unterhaltungsveranstaltungen Einheimische	112,00 €	380,00 €	190,00 €
Reine Tanz- / Unterhaltungsveranstaltungen Auswärtige	256,00 €	760,00 €	380,00 €
Private Feiern/ Betriebsfeiern Einheimische	358,00 €	690,00 €	350,00 €
Private Feiern/ Betriebsfeiern Auswärtige	358,00 €	1.380,00 €	700,00 €
Parteiveranstaltungen	102,00 €	Wertung vrstl. als Betriebsversammlung	

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die vorgenannten Hallenentgelte für die Nutzung der sanierten Kirchtalhalle anzuwenden. Konkrete Formulierungen und Benutzungsregelungen werden in den kommenden Monaten ergänzt.

TOP 6 - Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte der Empfehlung des Ortschaftsrates Leipferdingen zum Umbau eines Wohnhauses mit Ökonomieteil zu einem Mehrfamilienhaus zu. Ein weitere Ortschaftsratsempfehlung aus Leipferdingen zum Umbau und Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses wurde ebenfalls befürwortet. Kenntnis nahm der Gemeinderat vom geplanten Neubau eines Einfamilienhauses in Gutmadingen. Zur Entscheidung an den Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wurde der Aus- und Umbau eines Wohnhauses mit Nebengebäuden verwiesen.